

Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes; Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Floating-PV" im Bereich des Leitzachwerks Vagen; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

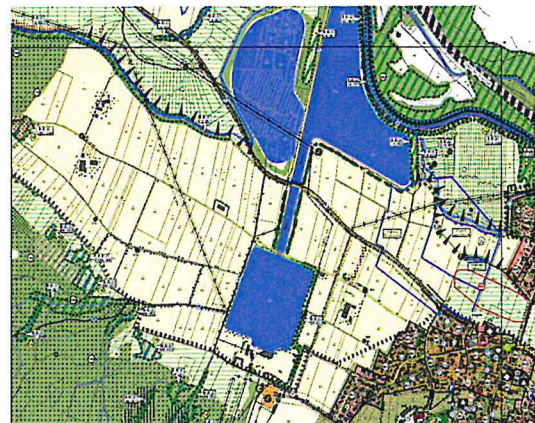
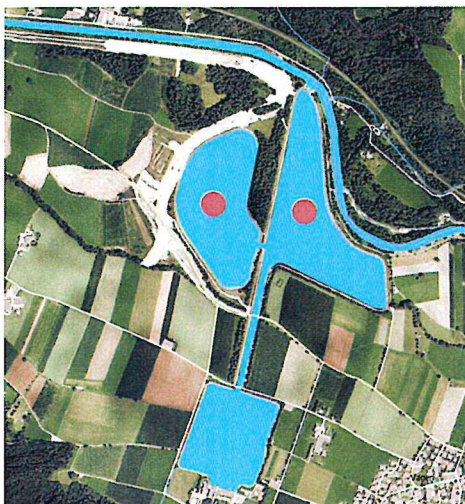
Der Gemeinderat der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 30.04.2024 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Geltungsbereich ist der Bereich des Leitzachwerks in Vagen, insbesondere die nördlichen Becken (2 und 3), auf denen eine Floating-PV installiert werden soll.

Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Im Parallelverfahren wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Floating PV“ aufgestellt.

Die Änderung betrifft insbesondere die nördlichen Becken 2 und 3 des Leitzachwerks in Vagen. Hier soll die Möglichkeit zur Installation einer Floating-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird in dem entsprechenden Bereich geändert.



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die bereits bekannten wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Der Entwurf für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird demnächst erarbeitet.

Der geplante Geltungsbereich der geplanten Änderung kann zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus im Zimmer 1.22 eingesehen werden und ist mit dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link

<https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>

hinterlegt.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 08.05.2024


Johannes Zistl
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.05.20204

Abzunehmen am: 12.06.2024

Abgenommen am: _____